

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	13.8.15	8

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung*hier: Stellungnahme der Stadtvertretung***A) SACHVERHALT**

Mit Verfügung vom 28.07.2015 hat der Landrat des Kreises Ostholstein, Fachdienst Kommunalaufsicht, das eingereichte Bürgerbegehren „Steinwarder“ gemäß § 16 g Abs. 5 GO für zulässig erklärt und die Stadt Heiligenhafen gebeten, das Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 6 GO in Verbindung mit § 10 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) durchzuführen.

Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss die Stadt den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang schriftlich darlegen. Mit der Abstimmungsbenachrichtigung wird den stimmberechtigten Personen eine Information zugestellt, in der der Abstimmungsgegenstand sowie die Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung und der vertretungsberechtigten Personen in gleichem Umfang dargelegt sind. Die Darlegung der Standpunkte und Begründungen in den Informationen kann zusammengefasst dargestellt werden. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass die vollständige Darlegung beim FD 21 – Allg. Ordnungsabteilung zur Einsichtnahme ausliegt.

B) STELLUNGNAHME

Ein Entwurf der Stellungnahme zur Aufstellung eines Bebauungsplanes am Steinwarder (westlich der neuen Parkplätze bis zum Wäldchen) mit dem Planungsziel der Ausweisung als Wohnmobilstellplatz als Grundlage für die Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung Heiligenhafen werden durch den zuständigen Fachdienst 23 nachgereicht.

Mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens ist sich über die Art und den Umfang der zu übersendenden Standpunkte und Begründungen abzustimmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte Stellungnahme und Begründung für das durchzuführende Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Stadt Heiligenhafen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes am Steinwarder (westlich der neuen Parkplätze bis zum Wäldchen) mit dem Planungsziel der Ausweisung als Wohnmobilstellplatz in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen bzw. mit folgenden Änderungen beschlossen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	20.7.15 Bk
Amtsleiterin / Amtsleiter	22.7.
Büroleitender Beamter	23.7. Jahn